

Von der Gerhard Hoffhs'schen Expedition nach Central-Afrika

Sind endlich wieder neuere Nachrichten eingetroffen. Das Expeditionsmittglied Dr. A. Sierker schreibt an die Wiener Presse über die Schicksale der deutschen Expedition, eingetroffen aus

Bengasi, den 16. Mai 1879.

Wir haben am 10. März d. J., nachdem wir einen Monat lang vergebens auf die Gesandte des deutschen Kaisers für den Sultan von Ubadai gewartet haben, Soha (in Sessan) verlassen, um uns nach der von Soha etwa 300 Kilometer östlich gelegenen Dase Sella zu begeben. Von Sella sind wir auf einem neuen, von Europäern bisher nicht bezogenen Wege, auf welchem wir eine durch ihre (schweheltigen Quellen ausgezeichnete Dase, Du Naim, entdeckten, in vierzehn Tagen, also Anfangs April in Audjila-Djalo angekommen. Große Strapazen sind da überstanden worden. Zu Tode erkrankt sind wir endlich am 2. April in Audjila und am 4. April in Djalo eingetroffen, wo wir gutes Wasser in Fülle vorfanden.

Dort erwarteten uns aber neue Unannehmlichkeiten. Wir haben da mit dem Fanatismus der arabischen Seite Snuifi angehängt, rechtsläufigen Moschambaner zu kämpfen gehabt. Von den Bewohnern von Djalo wurden wir sehr feindselig empfangen. Unser Zweck war, einen Führer nach der von Djalo südlich gelegenen, bisher jenseitlichen Dase Kufra zu finden. Dies gelang uns aber nicht, im Gegenteil — wir wurden von der ausgelassenen Jugend gesteinigt und von den Bewohnern von Djalo, welche sich weigerten, uns ein Haus zu vermieten, ja sogar uns Nahrungsmittel zu verkaufen, der brennenden Sonne und dem heißen Sammelwege ausgesetzt. Obwohl es in dieser Dase wegländiger Leute genug giebt, da jährlich die Bewohner von Audjila-Djalo, Wodjaba genannt, eine Karawane über Kufra nach Ubadai abschicken, so haben doch Alle erklärt, uns nur unter der Bedingung begleiten zu wollen, wenn ihnen ein direkter Befehl von ihrem religiösen Oberhaupt, dem Schah der Ahnan Snuifi, Zibi Muhammed in Darabab, der als ein großer Heiliger gilt und die Bevölkerung hier mehr gebietet, als dem Sultan der Osmanen selbst, zukommt. Güte der Schah oder der Vicar der Ahnan (Snuifi) in Kufra Habi Amor Bu Hana seine Bewilligung, so wollten sie mit uns nicht nur bis Kufra, sondern bis Ubadai gehen. Trozdem Dr. Hoffhs ihnen 1000 Maria-Theresien-Thaler angeboten hat und trozdem der Kaimam von Audjila-Djalo, Hammes Effendi, sein Möglichstes that, blieben sie ihrem Glauben fest und verweigerten uns jede Beihilfe. Der Kaimam that hier absolut keine Macht; er kann mit den drei ihm zu Gebote stehenden Zapfen die Waffen nicht händigen und hätte sich unter der Schah's Schah el Ahdjaba, eine der angesehensten Personen der Dase, dessen Sohn eine hohe Stelle bei dem Sultan von Ubadai bekleidet und dem wir besonders empfohlen wurden, nicht angenommen, so wären wir von den Fanatikern sicher auf das Schändlichste mißhandelt worden. Nachdem Dr. Hoffhs erkannte, daß sein Vorhaben, allein vorzubringen, absolut undurchführbar sei, da sich auch unsere Leute geweigert haben, uns ohne Führer weiter zu begleiten, beschloß er, mit dem oberwähnten Schah Amor Bu Hana aus Kufra, ausgenüßlich in Bengasi, Verbindungen anzuknüpfen und ich habe mich daher in seinem Auftrag nach Bengasi begeben, um den Schah der Snuifi aufzusuchen und ihn, sowie den Gouverneur von Bengasi um Empfehlungsbriefe zu bitten. Wir haben nämlich beschlossen, uns einer Karawane der Senga, eines im Süden von Wara anhängigen Araberstammes, dem die Datteln in Kufra gehören, anzuschließen und mit diesen schon Anfangs Juli zur Zeit der Dattelernte nach dem Hauptorte der Dase Kufra, Sitat in Arabab (Kufra) besteht aus drei Dafen, die nördlichste heißt Najarbo und die südlichste (Kebabo) zu gelangen. In Arabab wollen wir denn im Ende September warten und mit der großen Wodjaba-Karawane weiter nach dem Süden zu, über Ubadjaga nach Ubadai ziehen. Somit hätten wir Zeit genug, die höchst interessante, von den Europäern bisher nicht besuchte Dase Kufra, welche reich an Alterthümlichkeiten sein soll, gründlich zu untersuchen. Ende April langte ich mit mein Diener Franz Eckardt aus Apolda in Bengasi an.

In Bengasi angekommen, hatte ich mit sehr vielen Unannehmlichkeiten zu kämpfen und fand ich Alles in einer revolutionären Gemüthsstimmung. Die Araber der Stadt und die um Bengasi wohnenden Verber stehen augenblicklich in feindseligen Beziehungen zu einander, so daß es täglich an Gewaltthaten beiderseits nicht fehlt. Das Gouvernement ist zu schwach, um einzuschreiten. Kein Wunder, daß es seitens der Araber zu den tollsten Exzessen gelangt. Kürzlich haben sie den Schah-el-bled von Bengasi, also den Vizegouverneur, öffentlich mit Ohrfeigen traktirt. Auch mich brachten sie in eine sehr unangenehme Lage. Am 4. Mai ist es nämlich wieder einmal vor den Thoren der Stadt zwischen den Arabern zu einer Schlacht gekommen, in welcher vier Individuen getödtet und eine größere Anzahl verwundet wurden. Die von dem Schlachtfelde zurückkehrenden Sieger überließen meine in der Nähe des Gouverneur-Gartens wohnenden Kameele, stahlen sechs Stück und mißhandelten einen meiner Diener. Sofort begab ich mich in Begleitung des italienischen Konsuls, Herrn B. Rossini, unter dessen Schutz ich hier stehe, zum Gouvernement (um 11 Uhr Nachts) und hat ihn um Satisfaction. Er versprach alles Mögliche, that in der That aber gar nichts, und hätten Herr Konsul Rossini und einer der angesehensten Bürger von Bengasi, mein Freund, Habi Mohammed den Schaban el Wedjubi, nicht Vorkerkungen getroffen, um die Dase zu erlösen, so wären wir bis heute ohne jede Nachricht von den Kameelen. So

aber wurden die Diebe gefangen und ins Gefängnis gesetzt; auch die Kameele sind bereits zu Stande gebracht.

Inzwischen ist Dr. Hoffhs in Audjila von der Jugend neuerdings gesteinigt und sein Haus bombardirt worden, so daß er sich entschlossen hat, auch nach Bengasi zu kommen. Konsul Rossini benachrichtigte den Gouverneur und dieser schickte Herrn Hoffhs den Bürgermeister von Bengasi, seinen Polizeivorsteher mit zwei Zusatzen und zehn Zapfen, sowie zehn Araberfähnen nach Audjila entgegen, und besah ihn, den Reisenden unverehrt nach Bengasi zu bringen.

Da wir uns unterdessen den schon öfter erwähnten Schah der Ahnan Snuifi Habi Amor Bu Hana, einen alten, halbtauben, dünnen Araber (wie bekannt, gelten bei den Arabern alle Verriichten für Geilge, Marabuts) zum Freunde gemacht haben und von ihm Briefe sowohl an die Schicks der Senga, die nach Kufra bekommen haben, so haben wir die beste Wohnung, nach Kufra und auch nach Ubadai zu gelangen.

Der erste Hering.

Der Hering ist der Begründer der holländischen Seemacht. Die Erhebung zu der glänzenden Rolle, welche die Niederländer als Nation im 16. Jahrhundert gespielt haben, die Mittel und Macht zur Erwerbung ihrer prächtigen Kolonien, die Quelle ihres Reichthums, verdankt die wohlführende solgen Mytheers dem Hering, den ein unbegründetes Sprichwort schon deshalb fälschlich als das Bild der Magerkeit bezeichnet. Wer Bedenken tragen sollte, die historische Wichtigkeit des Heringes anzuerkennen, der in so hervorragender Weise an der Weltgeschichte mitgearbeitet hat, braucht nur einen Blick in die Geschichte der Heringsfischerei zu werfen, wie sie von den Holländern, besonders seitdem W. Bontekus oder Beutelson eine bessere Einfangsart erfunden und in Anwendung gebracht hatte, im 15. und 16. Jahrhundert betrieben worden ist. Wir müssen uns hier mit der kurzen statistischen Notiz begnügen, daß zur Zeit der höchsten Blüthe dieses Erwerbszweiges in Holland 3000 Schiffe mit dem Fischfang beschäftigt waren, und daß noch gegenwärtig, wo auch andere Nationen, besonders die Engländer, an diesem Fange sich betheiligen, der jährliche Ertrag des holländischen Fischzugs auf 1000 Millionen Fische geschätzt wird. Daraus wird man nun leicht einen Schluß auf die enormen Summen ziehen können, welche der nach allen Welttheilen ausgebreitete Heringshandel den Holländern eingebracht und welchen bedeutenden Einfluß auf die Größe der Nation drei Jahrhunderte hindurch das unscheinbare Fischlein ausgeübt hat.

Daher erklärt sich denn auch die dankbare Ehrerbietung, welche noch heute in Holland dem ersten Hering entgegengebracht wird; denn bekanntlich wird alljährlich ein Tönnchen der ersten Heringe als Geschenk dem Könige überreicht, der auch niemals versäumt, diese Ehrengabe angemessen zu honoriren. Ein anderer althergebrachter Gebrauch, welcher ehemals die Mytheers bei der Ankunft der ersten Heringe zu einem Feste versammelte, herrscht auch heute noch an manchen Orten des Landes, wo Alt und Jung, Vornehm und Gering sich vereinigt, um die neuen Ankömmlinge festlich zu verpflegen.

Charakteristisch für den Ausbruch dieser patriotischen Freunde ist die Schilderung eines Ausganges einer solchen Festlichkeit. In einem der angesehensten Häuser Rotterdam's hatte ein Familienfest die Notabilitäten der reichen Niederstadt versammelt. Bei den rauschenden Klängen des Dreifaches ergoßte sich die tanztüchtige Jugend im Ballsaal, während die betagteren Herren und Damen sich an den Spieltischen amüsirten oder das mit ausgelegten Delikatessen und köstlichen Früchten aus allen Himmelsgegenden reichbestückte Buffet schmausend umringten. Da plötzlich kurz vor Mitternacht, unterbraach ein schmetternder Lärm die wogenden Melodien eines Wiener Walzers, die hohen Flügelthüren wurden aufgerissen und herein drängten sich die reich gekleideten Diener des Hauses mit großen Silbergeschäften in den Händen, auf welchen hohe Schichten der neu eingelaufenen Heringe ihre perlmutterartige glänzende Beize zur Schau trugen. Bei diesem Anblick flogen die Tänzerpaare aus einander, die eifrigen Spieler ließen die Karten, die lächerlichen Gourmands die Schüsseln der Buffets im Stiche und Alles drängte sich wie von einem Heißhunger getrieben den dargebotenen Schüsseln entgegen. Es war fast komisch anzusehen, mit welchem feierlichen Ernst die gelasznen Fische von der zarten Jungfrau wie von der würdigen Matrone und dem stattlichen Ritter der Giegentrone im Rundtische verzehrt wurden. In den Augen Aller selbst auf dem ersten Anblick der sonst so feinen holländischen Hausherrin war ein Anflug von Mißtrauung bemerkbar, als dem mitternächtigen Streifenmaße eine Champagnerbottlikation auf das Andenken jenes verdienstvollen Fischers folgte, welcher zu Anfang des 16. Jahrhunderts seine Landseite in der Kunst, die Heringe einzufangen, unterrichtete und damit ohne Zweifel den Grund zu der lange Zeit unbeschränkten Präponderanz der holländischen Seemacht gelegt hatte.

Das reich und mächtig gewordene Vaterland errichtete dankbar jenem Wohlführer Bunkelion in Beverik auf seinem Grabe ein Denkmal, und die Grotte dieses Städtchens bezieht nicht ohne Stolz, wie der heulische Kaiser Karl V., auch er im Jahre 1560 eine Rundreise durch die flandrischen Provinzen machte, mit seiner Schwesler, der Königin von Ungarn, den ersten Hering eines frischen Fischens, welches ihm an diesem Denkmale als Gagegeschenk überreicht wurde, „mit fälschlichem Appetit dazu auch ein Krüglein Weins“ genossen hat. (S. I.)

Zur Kenntniß Luthers.

Auch in Deutschland hat jene Notiz Aufsehen gemacht, welche das „Journal des Debats“ kürzlich über jenen Ketzenthum brachte, der in der schuldigen Jugend über den Protestantismus in unerhörter Weise aufzuklären unternimmt. In diesem Ketzenthum — er hat schon 40 Aufkündigungen erlebt, ist von mehreren Bischöfen approbirt und auch für die Prüfungen am dem Stadthause in Paris angenommen, heißt es u. A.:

„Wer war Luther? Luther war ein deutscher Augustinermönch, welcher seine drei Gelübde brach, von der Kirche abfiel, eine Nonne heirathete und gegen die katholische Kirche defamirte; nachdem er ein schmähliches Leben geführt, starb er an den Folgen eines Mahles, bei welchem er sich seiner Gewohnheit nach mit Wein und Fleisch vollgestopft hatte.“

Solche Charakteristiken sind in Deutschland wohl nicht mehr möglich. Dennoch aber fehlt es auch unter denen, welche in unserem Reformator Deutschlands größten Mann verehren, gar häufig an einer genauen Kenntniß der großen Thatfachen seines Lebens und des Lebens der Nation in jenen denkwürdigen Zeiten. Zum Theil hatte das bisher seine Grund in dem Mangel einer musterwürdigen Biographie Luthers. Das bestmögliche eine Neuherausgabe der „Preussischen Jahrbücher“ (1879, S. 384), wo es heißt: „Von Luther besaßen wir bis jetzt, außer einigen verunglückten älteren Versuchen nur ein Lebensbild: das unausführliche Buch von H. Lang, dem gerade das Eine fehlt, was den Biographen macht: die Ehrfurcht vor dem großen Gegenstande. Es geriebt uns zur Freude, daß wir die Feder der Jahrbücher auf ein vorzügliches neues Buch aufmerksam machen können: das ausführliche Werk des Halleser Theologen J. Köstlin: Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften (Eberfeld, 2 starke Bände) . . . Was Köstlin bietet, ist in der That musterhaft: Die Forschung gründlich und scharfsinnig; die Darstellung sehr einfach und ausweislich etwas farblos, an die Goldschmiede des 16. Jahrhunderts gemahnend, aber würdig, ernst und edel; dazu eine tiefe Frömmigkeit, die sich nirgend anmaßlich vordrängt. Mit kurzen Worten, es ist das erste Buch, das dem weiten Kreise gebildeter Leser ein treues, wenn auch nicht ganz vollständiges Bild von dem Wesen des Reformators bringt.“ — Möchte nur auch der „weite Kreis gebildeter Leser“ dem Bude die Theilmahme schenken, die es verdient. Die beiden Bände bilden den Schlüsselstein und die Krone des großen literarischen Unternehmens, das, eingeleitet von Dr. Köstlin, sich die Aufgabe gestellt hat, „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen und der reformirten Kirche“ einem größeren Leserkreis, nicht bloß den Fachgelehrten, zugänglich zu machen. Die heutige Zeit ist so überreich an Tagesfragen und einer durch dieselben hervorgerufenen periodischen Literatur, daß man gar zu selten dazu kommt, über die großen weltgeschichtlichen Mächte und Persönlichkeiten früherer Tage anders als etwa durch Prospekturen und Essays sich zu unterrichten. Und doch würde Nichts für eine vortheilhaftere und feste Beurteilung und Stellung in den gegenwärtigen Kämpfen und Bewegungen förderlicher sein, als eine liebevolle und eingehende Beschäftigung mit dem Geistesleben unserer Nation und ihrer einflussreichsten Persönlichkeiten in früherer Zeit, wie sie Schriften wie die Köstlin's über Luther uns darbieten.

Ein neuer Verleßlich.

(Führer durch Süddeutschland und die Schweiz.) Hinsichtlich des hohen Preises, der für Reiseführer von Baderer und Meyer gezahlt werden muß, dürfte es für das reisefähige Publikum jetzt von Interesse sein, ein Buch kennen zu lernen, das sich vor allen in dieses Gebiet einschlagenden durch fast beispiellose Billigkeit auszeichnet. Allgauer's Billigkeit berechtigt aber leicht zu der Vermuthung, daß auch entsprechend Weniges oder Schlechtes geboten werde. Beide Annahmen sind in dem vorliegenden Falle unrichtig.

Der neue Verleßlich — schon der vielgenannte Name dürfte Garantie für wirklich werthvollen Inhalt bieten — giebt nach einer Uebersicht der geographischen Bundesstaaten und einem genauen Inhalts-Verzeichniß auf einem Raume von 272 Seiten eine ausführliche Beschreibung Süddeutschlands, Tyrols und der Schweiz, die, alles Unwesentliche vermeidend und unterstützt durch 8 Panoramen, — ähnlich denen, die die Meyer'schen Reiseführer so beliebt gemacht haben — 2 Vogel-schau-Ansichten, 2 Karten und viele den Zeit lebende Ansichten berühmter Punkte, dem Touristen eine ziemlich genaue Orientirung ermöglicht.

Daß das Buch zu einem so enorm billigen Preise — 1,25 M., — also ungefähr der fünfte Theil des Preises ähnlicher Werke — abgesehen werden kann, ist aus dem Umfange zu erklären, daß der größte Theil der Herstellungskosten bereits durch die hohe Interenten-Gebühr gedeckt ist. Möge das Buch, das auch in seiner äußeren Ausstattung seinem weltberühmten rothen Kollegen Baderer ziemlich gleich, eine recht weite Verbreitung erfahren! K.

Land- und Hauswirthschaft.

(Gegen Wanzen.) Wie die „Fundgrube“ mittheilt, ist vor Kurzem ein neues Verfahren zur radikalen Vertilgung und Ausrottung der Wanzen entdeckt worden. Das Verfahren ist höchst einfach und besteht in der Anziehungskraft, welche eine Pflanze, gewöhnlich „Pfefferkraut“, französisch „Passerage“, genannt, auf diese lästigen Insekten ausübt. Ein Kräuterkraut, dessen Wohnung voller Wanzen war, legte einige Zweige dieses Krautes in das einer seiner Zimmer und bemerkte nach einigen Tagen, als er wieder in dieses Zimmer ging, daß Tausende von Wanzen die Blätter dieses Krautes bedeckten, so daß sie wie Korallenriffe aussahen. Fast sämtliche Wanzen waren todt, die wenigen, die noch Leben zeigten, waren in solchem Zustande der Ermattung, daß es möglich wurde, solche ins Feuer zu werfen, ohne daß eine einzige entkommen konnte! Unter Passerage versteht man in Frankreich gewöhnlich die Gartentresse, Lepidium sativum. Es ist aber hier wahrscheinlich eine andere Sorte, die breitblättrige Tresse, Lepidium latifolium gemeint, die den Namen Pfefferkraut führt, in Deutschland wild vorkommt, zuweilen aber auch in Gärten angebaut und zur Würze von Salat benutzt wird.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden den hiesigen Hausbesitzern zum Besufe der notwendigen Verichtigung des Miethsteuerkatasters wieder Formulare zugestellt werden, um darauf bis zum 1. Juli d. Js. (III. Quartal) eingetretene Wohnungs- und Mieths-Veränderungen zu verzeichnen.

Diese Formulare sind, nachdem die Ausfüllung derselben erfolgt, in den ersten drei Tagen, von der Zeit der Einbringung ab gerechnet, zur Abholung bereit zu halten. **Ersatz für letztere aber nach dieser Zeit nicht, so sind die nicht abgeholtten Formulare bei nächster Miethsteuer-Büreau auf dem Rathhause, 2 Treppen hoch, unverzüglich abzugeben.**

Zur Erleichterung bei Ausfüllung des Formulars und zur Erparung von Verhältnissen für die Hauseigentümer geben wir nachstehende instructiven Bemerkungen zur sorgfältigen Nachachtung für die Letzteren:

1. Die Veränderungsstabellen ist auf's Gewissenhafteste und Sorgfältigste, den vorgegeschriebenen Spalten entsprechend, genau auszufüllen.
2. In dieselbe sind nur die beim **Quartal-Wechsel** eingetretenen resp. eintretenden Mieths- und Pacht-Veränderungen einzutragen; dagegen sind alle nach dem **Quartal-Wechsel** und im Laufe des Quartals vorkommenden Änderungen in den Vermietungen oder Eigenthümer-Gelassen u. der Steuerbehörde oder dem Miethsteuer-Büreau innerhalb 8 Tagen nach Eintritt der Veränderungen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Mark direct anzuzeigen.

Die innerhalb der zwischen einem Quartale zum andern liegenden Zeit eintretenden Wohnungswechsel sind daher doppelt, einmal im Büreau des betreffenden Polizei-Reviers und das andere Mal beim Miethsteuer-Büreau anzuzeigen.

3. In die Tabelle sind nicht allein die Veränderungen von Wohnungen, sondern auch solche von anderen steuerpflichtigen Gelassen (Schuppen, Speicher, Lagerböden, Keller, Plätze u. dergl.) einzutragen. Ingleichen sind die Besitzwechsel über **Gebäulichkeiten** und **Ackergrundstücke** und die über letztere vorgenommenen Veränderungen zu vermerken resp. anzumelden.

4. Die Ausfüllung ist derartig zu bewirken, daß **unmittelbar neben dem Namen und Stand des ausziehenden Miethers** und der Wohnung, nach welcher derselbe verzieht, **der Vor- und Zuname** und **Stand des an seine Stelle neu einziehenden Miethers**, sowie des letzteren frühere Wohnung ersichtlich ist. Ebenso ist in jedem Falle, die von dem eingezogenen Miether zu zahlende Jahresmiete, auch wenn dieselbe nicht erhöht oder verringert worden ist, in Spalte 9 resp. 11 des Formulars genau einzutragen.

5. Der Miethszins ist jetzt in Mark, deutsche Reichswährung, auszudrücken. Hat der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermietter oder für dessen Rechnung einem Dritten neben dem Pacht- oder Miethszins für die überlassene Nutzung Etwas zu zahlen, zu liefern oder zu leisten, auch übernommene Steuern u. c. so sind diese Nebenleistungen dem ausbedungenen Pacht- und Miethszins hinzuzurechnen und in Spalte 9 und 11, resp. in Spalte 15 und 17 einzutragen. Dagegen ist unter den in Spalte 10 resp. 16 einzutragenden „**Nebenzugaben**“ derjenige Betrag zu verstehen, der zwischen Miether und Vermietter bei einer Vermietung und Verpachtung von Räumen mit Möbeln, Utensilien, Inventarien u. c. vereinbart und vom Miether für die mit verpachteten oder vermieteten Gegenstände zu zahlen ist.

6. In dem Formulare sind auch solche Veränderungen zu vermerken, welche sich nur auf **Austausch von Gelassen Seitens der bereits im Hause wohnenden Personen** beziehen. Die im Hause umgehenden sind deshalb bei Ausfüllung des Formulars als aus- resp. einziehende Personen zu behandeln.

7. Wendet sich die Vermietung oder Benutzung der Gelasse, so ist im Formulare ersichtlich zu machen, welche Räumlichkeiten jeder einzelne Hausbewohner inne hat.

8. Zieht ein Miether aus und die von ihm innegehabten Räume bleiben unbewohnt, so ist an Stelle des neuen Miethers in 7 der Vermerk: „**Wohnung steht als nicht vermietet und unbewohnt leer**“ zu schreiben.

9. Zieht der einziehende Miether in leer gestandene Räumlichkeiten, so ist unter Angabe des Stockwerkes und des früheren Inhabers zu schreiben: „**Wohnung stand bisher leer**“.

10. Bei mietheten Wohnungen ist außer der Namhaftmachung des Miethers auch die Angabe des betreffenden Stockwerkes und ob die Wohnung rechts oder links gelegen ist, erforderlich. Der Miethszins ist entweder zum Monats- oder zum Jahresbetrage anzugeben.

11. Solche Personen, welche im Hause nur Schlafstätte haben, sind in das Formular nicht aufzunehmen.
12. Für den Fall, daß Veränderungen überhaupt nicht vorgenommen sind, ist das auf der Rückseite des Formulars befindliche, rechts stehende, im anderen Falle das links befindliche Attest zu unterschreiben.

13. Für jede unterlassene oder unrichtige Angabe verfällt der Eigenthümer oder dessen Stellvertreter in eine Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Mark (§ 17 des Miethsteuer-Regulativs vom 31. Dezember 1875 und 3. Juli 1877 und § 53 der Städte-Ordnung) und haftet außerdem für jeden durch sein ordnungswidriges Verhalten der Communalverwaltung etwa erwachsenden Steuerverlust.

Schließlich bemerken wir, daß wir unsere Beamten des Miethsteuer-Büreaus angewiesen haben, auf Erfordern die nächste Auskunft über die Ausfüllung der Miethsteuer-Veränderungs-Tabelle, sowie dieselbe, wenn es gewünscht wird, selbst zu erteilen. **Halle a/S., am 21. Juni 1879. Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Berordnung vom 3. Mai 1850 wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem bevorstehenden Quartalwechsel der Umzug für:

- a) kleinere Wohnungen — aus einem bis zwei heizbaren Zimmern bestehend — **am 1. Juli cr.**
- b) mittlere Wohnungen — aus drei heizbaren Zimmern bestehend — **am 2. Juli cr.**
- c) größere Wohnungen — aus mehr denn drei heizbaren Zimmern bestehend — **am 3. Juli cr.**

beendet sein muß.

Der Umzug ist derart zu fördern, daß der einziehende Miether vom ersten Umzugstage an Sachen in die gemietete Wohnung schaffen lassen und damit ungehindert bis zum Ablaufe der Umzugsfrist in entsprechender Weise fortfahren kann. **Halle a/S., den 23. Juni 1879. Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Im Interesse des correspondirenden Publikums ist die Einrichtung getroffen worden, daß von jetzt ab auch bei dem kaiserlichen Telegraphenamte hier, Königsstraße Nr. 40, **Postwertzeichen jeder Art**, sowie gestempelte und ungestempelte Formulare zu Postpaketen adressen, Postanweisungen, Postkarten u. c. an das Publikum verkauft werden. **Halle a/S., den 22. Juni 1879. Der kaiserliche Ober-Postdirector, geheime Postrath Braune.**

Bekanntmachung.

Wegen Pflasterung des **Löbniger-Frenz-Wohlsdorfer** Weges wird derselbe **vom 29. d. Mts. ab bis auf Weiteres** für jedes Fuhrwerk gesperrt, und wird das jele auf den sogenannten **Parweg** über **Frenz nach Wohlsdorf** gewiesen. **Löbnitz a/L., den 24. Juni 1879. Die Ortsbehörde. C. Verius.**

Bekanntmachung.

Wegen Pflasterung des **Löbniger-Frenz-Wohlsdorfer** Weges wird derselbe **vom 29. d. Mts. ab bis auf Weiteres** für jedes Fuhrwerk gesperrt, und wird das jele auf den sogenannten **Parweg** über **Frenz nach Wohlsdorf** gewiesen. **Löbnitz a/L., den 24. Juni 1879. Die Ortsbehörde. C. Verius.**

Submission.

Die Bedingung der Lieferung von **Granittreppenschufen** zum Neubau der Universitäts-Bibliothek hierseits soll in öffentlicher Submission erfolgen. Offerten werden bis spätestens **Dienstag den 1. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten, **Friedrichstr. 24**, angenommen. Bedingungen und Zeichnungen liegen ebenfalls immerhalb der Dienststunden zur Einsicht aus. **Halle a/S., den 23. Juni 1879. Königlich Landbaumeister von Tiedemann.**

Kaufmann. Unterrichts-Institut, Schulberg 1, I.

Zu den am 1. Juli cr. beginnenden neuen **Tages- und Abend-Cursen** in allen Fächern des kaufm. Wissen werden Anmeldungen jetzt erbeten. — **Prospecte gratis** — franco. **Hermann Kühne,** Lehrer der Handelswissenschaften.

Halle-Soran-Gubener Eisenbahn.

Am 1. Juli cr. wird in Betriebsstation 6,6 die Haltestelle **Reizen** für den Personenverkehr eröffnet werden und dieselbst anhalten **der Perionenzug 6** Abfahrt nach Halle ^{7⁰⁰} Vorm. ^{12⁰⁰} Nachm. **Halle a/S., im Juni 1879. Königl. Eisenbahn-Kommission.**

Die geehrten Mitglieder unseres Vereins werden zu der am **Freitag d. 27. Juni cr., Abends 6 Uhr**, stattfindenden **Generalversammlung** mit der Bitte um zahlreiche Theilnahme hierdurch ganz ergebenst in den **kleinen Saal** des **Stadtschützenhauses** eingeladen. Der Vorstand des **Halle'schen Zweigvereins** der **evangl. Gustav-Adolfs-Stiftung.** Soran.

Brudsdorf-Nietlebener Bergbau-Verein.

Vom **26. Juni c.** ab befinden sich unsere Geschäftszimmer **Königsstrasse 40c, parterre rechts.**

Auction von Schnittwaaren.

Donnerstag den **26. und Freitag den 27. Juni** Vormittag von **10 Uhr** an, **weiterer** ich gr. **Wallstraße 1, 1 Tr.:** schwere seidene Rippe, prachtvolle Gacemirs, abgepackte Sommer- und Winterkleider u. dgl. m. **J. H. Brandt, Auctions-Commissar u. gerichtl. Taxator.**

Gänzlichler Möbel-Ausverkauf

wegen Todesfalles u. Erbregulierung im **Möbelmagazin** **Brüderstraße 13** zum **Selbstkostenpreis**, **Zahlung** gestattet.

Herings-Handlung von Boltze Markt 8.

Wer sich wahrhaft delectiren will, der kaufe von den deliziosen Neuen Isländer Heringen.

Haus-Verkauf.

Ein in **Halle a/S.,** in freundlicher Lage, (**Promenadenstrasse**), vor **zwei Jahren** erbautes **Wohnhaus**, mit **schönen Garten**, **16** heizbaren **Stuben**, viel **Kamern** und **große Kellerei**, soll **sofort** aus freier **Hand** für den **seltenen Kaufpreis** von **13,650** Thlr. mit **wenig Anzahlung** verkauft werden. Näheres bei **Hansenstein & Vogler**, hier.

Ausverkauf

von **Gütern, Mägen, Schilpen, Hand-schuben und Hosenstrümpfen.** Wegen **Sokal-Veränderung** verkaufe meine **sämmtlichen Vorräthe** bedeutend unter dem **Selbstkostenpreise.** **Güte** werden gewaschen, gefärbt und modifizirt.

Feinste Strohhutwäshe.

Emil Franke, gr. **Ulrich- und Steinstraßen-Gäß.**

Flügel,

doppeltgekrenzte patentirte von **E. Kaps** in **Dresden** und **And.**, von **Mk. 825** an.

Pianino's

v. **Feurich, Leipzig, Seydel, Zeitz**, von **Mk. 495** an, in **tadellosen Exemplaren** zu **Fabrikpreisen** unter **mehrfähriger Garantie** bei

F. Voretzsch, Musikdir., Halle, **Wilhelmstrasse 5.**

Kumpen und Knochen werden am besten **Verzugasie 1.** bezahlt

Honig, prima Qualität, das **Pfd. 60 Pf.** empfielt **Fr. Kell,** alter **Markt 5** u. **Schneefstr. 25.**

Alte Dachziegel verkauft **Spiegelgasse 13.**

2 gr. **Mehlkasten**, 1 **Futterkasten** und gute **Getreidekörbe** u. dgl. m. **Ulrichstraße 29, p.** Ein g. **neues Pianino** (krenzfällig), ist **sofort** zu verkaufen. **Wo? sagt die Exped. d. Bl.**

Pianoforte

wegen **Mangel an Raum** preiswerth zu verkaufen. **Wo? sagt die Exped. d. Bl.**

Schönblüth, gut **gepackt. Asclepia** u. ein **Gummibaum** zu verk. **hintern Darg 1.** Ein **Schwein** zu verk. **Scharingasse 3.** Ein **Hundewagen**, fast neu, zu verkaufen **Bellberger Weg 28.**

Bureau: Garzgaße 5, parterre links. Rath, Aust., Bestand; Vermittelung von Hypotheken, Käufen, Pachtungen. — **Schriftliche Ausarbeitungen** aller Art. — **Sachkundig, prompt** und **billig!**

Pelzsachen

übernimmt zur **Conservirung**, **Garantie** gegen **Motten**, **Verfärbung** der **Feuer-Asketanz.** **Emil Franke,** gr. **Ulrich- u. Steinstraßen-Gäß.**

Gr. Blüschbrennerei Brüderstraße 13, festlegend, **glanzlos, schnell, billig.**

Pilsse, **schnell** **Wassergasse 13, 11.** Aus **ger. Kleidungsstücken** werden **Knaben-Habiter** angefertigt u. im **Ansehen** dem **Neuen** gleichgestellt. **Rathhausgasse 13, 11.**

Möbelfuhren werden **billig** angeordnet **Taubengasse 14.**

1000 Mk. werden gegen **Hinterhypothek** von **3000 Mk.** u. **10 %** Zinsen auf ein **Dabr** zu **leihen** gesucht. **Def. Dff. M. D.** postlagernd **Halle** erbeten.

12000 Mark

werden auf ein **hiesiges** neues **Grundstück** zur **1. Hypothek** zu **4 1/2 %** zu **leihen** gesucht. **(Rentner 44000 Mk.)** Adressen abzugeben unter **H. B.** in der **Expedition d. Bl.**